

Aarau, 27. Juni 2017

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Tiefbau
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

**Vernehmlassung und Anhörung/Mitwirkung zur Anpassung des Richtplans:
Verminderung der Fruchtfolgeflächen durch die Umfahrung Mellingen NK 268 (Kapitel L 3.1,
Beschluss 2.2)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Aargau dankt Ihnen für die Gelegenheit zu oben erwähnter Vorlage Stellung nehmen zu können.

Die Umfahrung Mellingen wurde im Mai 2011 durch das Volk beschlossen. Das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau hat in seinem Urteil vom 26. November 2015 festgehalten, dass es einer Anpassung des Richtplans bezüglich Verbrauch an Fruchtfolgeflächen brauche, sofern der Verbrauch über 3 ha pro Vorhaben betrage.


Da es beim Abschnitt 1 auf Basis eines Gutachtens der ENHK vom 13. Februar 2015 eine Projektänderung gegeben hat, beträgt der Verbrauch an Fruchtfolgeflächen nicht mehr wie ursprünglich 2.7 ha, sondern neu ca. 4.34 ha.

Die FDP.Die Liberalen Aargau unterstützt die vorgeschlagene Lösung. Der grössere Verlust an Fruchtfolgeflächen ist vertretbar – insbesondere, da das BLN-Objekt 1305 nicht mehr tangiert wird.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Aargau


Dr. Lukas Pfisterer
Präsident


Jeanine Glarner
Leiterin Ressort Bau, Verkehr, Umwelt, Energie und
Raumordnung